Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 6. Mai 1864 | № 50. Середа, 6. Мая 1864.

Landwirthschaftliche Intelligenz.
(Fortschritt.)

Mit den steigenden Bedürfnissen und Anforderungen sieht der größte Theil praktischer Landwirthe sich bewogen, zur Befriedigung derselben Mittel und Wege zu ergreifen, die sowohl momentan als auf die Dauer seinen an die Landwirthschaft gemachten Anforderungen entsprechen. Daß er dabei den Weg am liebsten einschlägt, der ihm bei geringster Mühe den möglich größten momentanen Genuß verschafft, liegt nicht nur in dem modernen Zeitgeist, sondern überhaupt in der Natur des Menschen.

Die gegenwärtigen Streitfragen, die Aussichten, welche die gelehrtesten Chemiker der Gegenwart uns vorhalten, sind ganz dazu angethan, alle unsere Ansprüche zu befriedigen. Für das dazu nöthige Verständniß muß sich aber der Landwirth selbst an das Studium machen, um dem Gedankengange der die Streitfrage veranlassenden Persönlichkeiten oder ihrer Gegner folgen zu können. Insofern das Wissen des Landwirths dadurch bereichert wird, ist für seinen Zweck indeß nur ein vermittelnder Vortheil erreicht, in Betreff des herbeigewünschten Abschlusses wird leicht übersehen, daß statt einer landwirthschaftlichen Intelligenz eine chemische Intelligenz der Endzweck der Gelehrten jener Wissenschaft ist. Darum freilich war es nicht zu thun, einer Intelligenz, die rein in der Idee lebt, die Kräfte zu opfern, — als Mittel zum Zweck vermag man die Wissenschaft auf dem Felde landwirthschaftlicher Intelligenz nur anzuerkennen. Hier hat man es nicht mit einem neuen Gedanken zu thun, das landwirthschaftliche Fach ist ein historisches von socialer und politischer Tragweite und das darf man nicht vergessen, daß die landwirthschaftliche Intelligenz den gesammten Standpunkt, auf dem die Landwirthschaft zum Culturzustande eines Landes steht, in sich begreift. Der Herr Verf. führt deshalb, in Bezug auf dies Verhältniß nachstehend die Hauptmomente der Entwickelung an, die der praktische Landwirth nicht aus den Augen lassen darf.

Von der Zeit, in welcher durch das Wachsen der Völker ein fester Bodenbesitz zur Nothwendigkeit wurde, datirt überhaupt erst das Entstehen landwirthschaftlicher Intelligenz. Wir finden sie von dort ab stets im engen Verbande mit den nationalökonomischen Verhältnissen eines Landes sich entwickeln und umgekehrt können wir mit dem Wachsen der Bodencultur auch auf den Culturzustand eines Landes schließen.

Die Zeit der Sklaverei und Beschränkungen beschränkte auch das Emporblühen der Landwirthschaft, erst mit dem Fortgange der Staatenbildungen, mit der Feststellung eines Rechtsverhältnisses für das Besitzthum des Landwirthes, ist ein Fortschreiten zu gewahren, denn von da ab wurde die Bodennutzung eine beständige, und je nachdem ein Boden mehr oder weniger ergiebig war, entstand ein bestimmtes Werthsverhältniß, wodurch der Boden zum Capitale wurde, das vermöge der Arbeit des Landwirthes hinreichende Zinsen zu tragen im Stande ist, wenn die übrigen staatlichen Verhältnisse der Art sind, daß gleichzeitig Handel und Gewerbe eine fortschreitende Richtung eingenommen haben. Hierzu gehört ferner noch, daß zwischen verschiedenen Staaten ein reger Wechselverkehr stattfindet.

Von dem bedeutendsten Einfluß aber für die landwirthschaftliche Intelligenz war und ist eine gemäße Vertheilung des Bodens. Von allen Völkern hat Deutschland allein eine Bodenvertheilung nach allen Größen, die durch die Gesetzgebung zugleich geschützt werden, so daß der geringste Besitzer das Recht des freien Vertrages und Verkaufes hat. Die Wirkung davon ist ein durchgehender allgemeiner Wohlstand, wie wir ihn in keinem Lande der Erde finden.

Die Zahl der Landesbewohner und ihr Wohlstand bedingen ferner das Gedeihen der Landwirthschaft, doch muß die Bevölkerung aus verschiedenen Classen bestehen, städtische Bürger und Gewerbtreibende beleben den Markt, welchen der Landwirth versorgt, die Staaten, wo diese gedrückt, wo die Gewerbe im Abnehmen, die Bodenproducte mithin einen geringeren Werth haben, da wird die landwirthschaftliche Intelligenz stets im Sinken begriffen sein; hierin ist hauptsächlich auch der Verfall der Landescultur der Länder zu suchen, nicht aber in dem, daß der Boden die Zeugungsfähigkeit verloren habe.

Wo auf der andern Seite ein oben angeführtes glückliches Verhältniß herrscht, wird die Land- und Bodenrente steigen, getragen durch die Intelligenz des Landwirthes. Es kommt zum Ackerbau die Viehzucht, die im Vergleich zu der Weidewirthschaft älterer Zeiten eine künstliche genannt werden kann. Was war natürlicher, als für diesen Zweck eine entsprechendere Fruchtfolge eintreten zu lassen, als die reine Dreifelderwirthschaft, welche ein ungenügendes Futtermaterial ergiebt. Die Fruchtwechselwirthschaft, welche nun an die Stelle jener getreten ist, sobald sie von den Principien, mehr Futter und mehr Dünger zu erzeugen, nicht abweicht, kann jedenfalls als ein entsprechender Fortschritt bezeichnet werden und hat nur dadurch, daß die eigentliche Veranlassung bei ihrer Einführung durchaus unbeachtet bleibt, sich den spöttisch gebrauchten Beinamen einer nur modernen Wirthschaftsmethode erworben. Die chemischen Autoritäten unserer Zeit, denen der vielseitige

Werth des Düngers nicht aus den Aschen ersichtlich, haben hier das Ihre dazu beigetragen.

Der höchste Grad landwirthschaftlicher Cultur ist endlich die Erzeugung gewerblicher Producte; während jene Wirthschaftsmethoden bei höherem Ertrag den Boden auch dazu fähig zu machen im Stande sind, ist der Anbau gewerblicher Culturpflanzen, die Züchtung feiner Heerden nur als das Mittel einer gesteigerten Rente zu betrachten, ohne die Bodenproductivität zu erhöhen. Hierzu muß der Reichthum des Bodens an und für sich ein erhöhter sein und wird der Capitalswerth desselben gleichzeitig ein größerer sein.

Alle diese Verhältnisse zu erwägen, richtig zu combiniren und darnach seine Maßregeln zu ergreifen, ist die Aufgabe des intelligenten Landwirthes, und zwar um alle vorhandenen Kräfte angemessen zu verwerthen, ohne eine Anhäufung von todtem Capital herbeizuführen, im Gegentheil das todte Capital zu einem zinsbringenden auf die Dauer zu machen und nicht durch künstliche Cultur- und Reizmittel die fernere Ergiebigkeit des Bodens abzuschneiden.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 6. Mai 1864.

Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß behufs Vergebung der zur Instandsetzung des durch die Herbst- und Winterstürme beschädigten Seedammes erforderlichen Reparaturen am 26. d. M. um 1 Uhr Mittags im Locale des Börsen-Comité ein Torg abgehalten werden soll. Die genauere Bezeichnung der auszuführenden Arbeiten, sowie alle bezüglichen Bedingungen sind täglich von 10 bis 1 Uhr mittags in der Canzlei des Börsen-Comité einzusehen. Diejenigen, welche die in Rede stehende Arbeit zu übernehmen geneigt wären, haben ihre schriftlichen Angebote in versiegelten Couverts bis spätestens eine Stunde vor dem Torge einzureichen.

Riga, den 4. Mai 1864.

Der Börsen-Comité. 3.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Administration des **Feldmarschall v. Lievenschen** Familienlegats zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, am Donnerstage den 11. Juni, Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Hofgerichtspräsidenten Baron Ungern-Sternberg, Anglikanische Straße, im Hause der Frau v. Löwenberg stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingabe zu machen haben, dieselbe, wie bisher, im v. Groteschen Hause am Paradeplatze bei dem Herrn Buchführer Likberg abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden. 2

Angekommene Fremde.

Den 6. Mai 1864

Stadt London. HH. Grafen G. A. und F. Lambsdorff aus Kurland; Hr. Kaufmann Ganshof von Cöln; Mad. Freymann nebst Tochter, Hr. Hotelbesitzer Zehr, Hr. Kaufmann Lamm von Mitau; Hr. Kaufmann Eliassow von Werballen; Hr. Gutsbesitzer v. Andrée aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf N. Subow, HH. Barone Rönne, Bistramb und Holstein von Mitau; Hr. Capitain Ragoza von Wenden; Hr. Baron Campenhausen aus Livland; Hr. dimitt. Rittmeister v. Staszewicz nebst Familie von Kurman.

Hotel du Nord. Hr. Baron Howen von Mitau, Hr. Mylius von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Edelmann Jurjewitsch von Wilna.

Wolters Hotel. Hr. v. Bergmann, Hr. Baron Osten-Sacken aus Kurland Hr. Schiffscapitain Mattiessen aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Musikus Krüger von Berlin; Hr. Tischlermeister Köhler, Hr. Buchbindermeister Thonigs von Libau.

Frankfurt a. M. Hr. Arrendator Günther von Mitau; Hr. Telegraphist Ruth von Pernau

Frau Tit.-Räthin Petersen von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Feldhuhn nebst Gemahlin von Pernau, log. im Hause Lipping.

Hr. Stud. med. Teel von Dorpat, log. im Gasthause „Drei Rosen."

Hr. Generalmajor v. Villebois von Mitau; Hr. Förster Hüllesen nebst Sohn aus Kurland, log. im Hause Rath Stümer.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kostet das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 48. Riga, Mittwoch, den 6 Mai 1864.

Angebote.

Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht,

1) daß die nächste Versammlung des Hilfsvereins am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Wolmar im Hause des Herrn Aeltermann Jacobsohn stattfinden wird.

2) Zweck der Versammlung:
   a) Entgegennahme schriftlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich schriftlich oder persönlich meldenden Interessenten.
   b) Berathung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern aus dem Stande der Verwalter und Arrendatoren.

3) Als Mitglieder des Hilfsvereins werden alle Verwalter und Arrendatoren Livlands -- ohne Unterschied des Standes — aufgenommen. Zu diesem Zwecke muß der resp. Interessent von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht werden, oder aber direct an die Versammlung des Hilfsvereins sich wenden und die Belege über seine moralische Führung beibringen.

publ. Blumenhof per Wolmar, den 1. Mai 1864.

Nr. 58. Im Namen der Administration des Hilfsvereins

E. Baldus, Präsident. 3

Livländische **Diagonal-Eggen**, in Holzgestell mit schmiedeeisernen Zähnen, von den seitherigen Käufern sehr empfohlen; vorzügliche und wohlfeile **Pferdeharken**, amerikanische praktische **Mäh-Maschinen**, so wie die anerkannt guten **Hohenheimer Pflüge** besonderer Construction, empfiehlt 6

G. Dittmar,
Riga Scholßstraße Nr. 17.

Auf dem im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Gute Kaisma stehen **30 große Mastochsen** zum Verkauf, welche bis den 15. Mai d. J. daselbst gemästet werden. 1

(3 mal für 20 Kop.)

Kreuznacher Mutterlaugensalz
verkaufen

Jacob Satow & Sohn,
kl. Sünderstraße Nr. 1. 3.

(3 mal für 20 Kop.)

Die Herren Interessenten der Maschinenfabrik Louisenhütte werden hiermit aufgefordert sich am Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Locale des Casino in Fellin zu einer Berathung einfinden zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

H. v. Sivers.
Im Namen des Verwaltungsraths.

(3 mal für 35 Kop.)

Die Herren Mitglieder des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins werden hiermit aufgefordert sich zur Eröffnung der nächsten Sitzung des Vereins am Sonnabend den 30. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Locale des Casino in Fellin versammeln zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

Präsident **H. v. Sivers.** 3

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Pastorat Trikaten (Post-Adresse über Wolmar) ist eine kleine Merino-Heerde von circa 150 Müttern und Hammeln (die Lämmer von diesem Jahre ungerechnet) käuflich zu haben.

(3 Mal für 25 Kopeken Silber-Münze.) 3

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10 Haus Seeck.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

In der ritterschaftlichen Merino-Stammschäferei zu Schloß-Trikaten bei Wolmar findet die Auction in diesem Jahre den 13. Juni 11 Uhr vormittags statt. Zum Verkauf kommen:

125	Stück	Electoral- und Negretti-Böcke.
220	„	Electoral-Mutterschaafe.
10	„	Southown-Mutterschaafe.
4	„	Southown-Böcke.

3





Pönigkau's Bude,

in der Kalkstraße, gegenüber dem Waisenhause.

Künstlicher Dünger, zum eigenen Gebrauch präparirt, wird zum Preise von 6 und 7 Rbl. S. pr. Schiffpfund **geräumt.**

Wagenschmiere, gelbbraune, zu 6 Kop. das Pfund, und 15 Kop. das Kästchen, schwarze zu 4 Kop. das Pfund. Dieselben sind frei von sandigen Beimischungen, was durch das Reiben zwischen den Fingern zu erkennen ist. Lieferungen können jetzt prompter ausgeführt werden, weil die Fabrikation so erweitert ist, um die Ostseegouvernements versorgen zu können.

Den Wiederverkäufern werden die Preise ermäßigt.

G. E. Pönigkau,

am alten Mitauer Damm, auf Thorensberg bei Riga.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 50. Mittwoch, 6. Mai — Середа, 6. Мая 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In dazu gewordener Veranlassung wird sämmtlichen Magistraten und Ordnungsgerichten des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung mit Hinweis auf die diesseitige Circulair-Vorschrift vom 28. Mai 1863 hierdurch aufgetragen, die sich als berechtigt ergebenden Ansprüche der Familien der zum activen Dienst einberufenen, beurlaubt gewesenen Untermilitairs auf Quartier und Quartierbedürfnisse sofort und ohne Zögerung zu befriedigen.

Nr. 852.

* * *

Рижское Общество для защиты животныхъ довело до свѣдѣнія Лифляндскаго Губернскаго Начальства, что каждою весною возобновляется ловля, загонка и ослѣпленіе пѣвчихъ птицъ и для отвращенія такого злоупотребленія просило о подтвержденіи запрещающихъ подобное дѣйствіе законовъ. Въ слѣдствіе сего Лифляндское Губернское Управленіе объявляетъ къ всеобщему свѣдѣнію и руководству слѣдующее:

1) Всякая ловля птицъ, исключая хищныхъ, во время высиживанія, или на чужой землѣ, безъ особаго дозволенія владѣльца, запрещается и подвергается значительнымъ денежнымъ штрафамъ или соотвѣтственному тому тюремному заключенія (ст. 605 пун. I, ст. 1172 и 2080, Т. XV, ч. I, Св. Зак. уголвн.).

2) Равнымъ образомъ подъ опасеніемъ арестованія на нѣсколько дней, строго воспрещается истреблять птичьи гнѣзда въ лѣсахъ, на поляхъ и на берегахъ воды съ молодыми птицами или яйцами, или вынимать изъ нихъ яйца, исключая однѣ только гнѣзда птицъ хищныхъ (ст. 1173 того же Св. Зак.).

3) Полицейскіе чины обязаны имѣть строгій за исполненіемъ сего надзоръ (ст. 544 Т. XII о городскомъ и сельскомъ хозяйствѣ) подъ опасеніемъ въ противномъ случаѣ взысканія (ст. 1177 Т. XV ч. I Св. Зак. угол.).

Нум. 1060.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Lemsalschen Raths die dem zu der Stadt Lemsal im Bürger-Oklad sub Nr. 40 verzeichneten Iwan Jacowlew Beloi von der Lemsalschen Steuer-Verwaltung am 14. Februar 1863 sub Nr. 212 ertheilte, bis zum 3. Juli 1863 giltig gewesene Abgaben-Quittung verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 1200.

* * *

In Veranlassung einer Requisition des Commandeurs der Revalschen Festungs-Artillerie, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem aus dem Fellinschen Kirchspiel zum Militairdienst abgegebenen Kanonier der 2. Compagnie der Revalschen Festungs-Artillerie Hans Sulz, welcher am 12. April d. J. um dem Gottesdienste in der Kirche beizuwohnen, entlassen, seitdem sich nicht wieder eingefunden hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle der genannten Festungs-Artillerie arrestlich einzusenden.

Signalement des Hans Sulz: Alter 32 Jahre,

Größe 2 Arschin $4^5/_8$ Werschok, Haare und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase proportionirt. Nr. 1240

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Mittheilung der Getränkesteuer-Verwaltungen anderer Gouvernements ist es zu öfteren und wiederholten Malen vorgekommen, daß die Herren Brennereibesitzer und Inhaber von Engros-Niederlagen beim Ablassen von Branntwein nnd Spiritus aus den Brennereien und Engros - Niederlagen mit befristeter Accise eine größere Anzahl von Procenten aus den beregten Etablissements abgelassen haben, als in Gemäßheit der Art. 17 und 18 der am 7. November 1862 von dem Herrn Finanzminister bestätigten Instruction über die Ordnung der Annahme, Aufbewahrung und Befreiung der Saloggen bei Befristungen der Accise für Branntwein bei den betreffenden Bezirks-Verwaltungen declarirt, von derselben genehmigt und in den betreffenden Schnurbüchern in Abgang gebucht worden war.

In solchem Anlaß verfehlt die Livländische Gouvernements - Getränkesteuer - Verwaltung nicht mit Hinweis auf die diesseitige Publication d. d. 27. März 1863 Nr. 781 (Livländische Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1863 sub Nr. 38) den Herren Brennereibesitzern und Inhabern von Engros-Niederlagen desmittelst zur Kenntniß zu bringen, daß den Brennereien und Engros-Niederlagen nur die in dem betreffenden Schnurbuche in Ausgabe gebuchte und mit den Angaben im entsprechenden Transportscheine (Art. 253 der Getränkesteuer-Verordnung) übereinstimmende Quantität in Anrechnung gebracht werden kann, der am Orte der Ankunft des Transports ermittelte Mehrbetrag aber in keiner Weise zu Gunsten der Brennerei berücksichtigt werden wird.

Den Bezirks - Verwaltungen wird demnächst aufgetragen, sich in vorkommenden Fällen Obiges zur Nachachtung und Richtschnur zu nehmen.

Riga, den 2. Mai 1864. Nr. 736.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit - Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister Moritz Graf Mengden auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Raugershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zusichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 474. 3

* * *

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Rigaschen Zollamts in Nr. 34, 35 und 36 dieser Zeitung vom 25., 27. und 30. März d. J. über die Entwendung von 4-procentigen Bankbillets (Metalliques) sub Nrs. 10,863, 12,004, 13,601, 13,602, 13,057, 15,008, 15,009, 15,010, 15,176, 15,177, 15,844, 16,439, 21,086, 21,096, 21,098, 21,099, 25,719, 25,720, 25,721, 25,724, 27,188, 29,552, 29,554, 29,555, 30300, 30,546 und 30,639, im Gesammtwerth von 8100 Rbl., bringt das Rigasche Zollamt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die gedachte Bekanntmachung als wirkungslos zu erachten ist.

Riga, den 27. April 1864. Nr. 1847. 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths - Collegio wird in Grundlage des Punktes 7 a) des Concur.-Programms zum Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga desmittelst bekannt gemacht, daß für die eingelieferten desfallsigen Baupläne der erste Preis von 1500 Rbl. S. den Herren Architecten Pflug und Baumann in St. Petersburg und der zweite Preis von 750 Rbl. S. den Herren Architecten Victor Schroeter und Professor Bohnstedt in St. Petersburg zuerkannt worden ist.

Riga im Ritterhause am 7. April 1864.
Nr. 377. 1.

* * *

Von dem Livländischen Landraths Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Geschäftslocal der Landes-Residirung und der Ritterschafts-Canzellei vom 29 d. M. ab bis zum vollendeten Umbau des Ritterhauses sich in der großen Sandstraße, Haus Sprengert Nr. 25, und die Amtswohnung des residirenden Landraths im Hause des Herrn Consulenten Goldmann, Sandstraße Nr. 32, befinden wird.

Riga im Ritterhause, den 27. April 1864.
Nr. 530. 2.

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General - Concurssache des hiesigen Kaufmanns Wilh. Heinr. Jansen und seiner unter der Firma „W. Jansen & Co." allhier bestandenen Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos de-

bitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. October 1864 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubricirter Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 7. April 1864. Nr. 133. 3

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen handeltreibenden Bürgers Vikenty Nicolajew Milajew nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 9. October 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 9. April 1864. Nr. 175. 3

Torge.

Diejenigen, welche
1) die Aufstellung und Instandsetzung der über den Happacksgraben zu den Spilwenheuschlägen führenden Brücke übernehmen,
2) die auf Großklüversholm befindliche, aus zwei getrennten Abtheilungen bestehende kleine Häringsscheune zur Niederlage von Häringen bis zum offenen Wasser 1865 miethen wollen, — werden desmittelst aufgefordert sich an den, auf den 5., 7. und 12. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 2. Mai 1864.
Nr. 445. 2

Лица, желающія
1) принять на себя наведеніе и починку мостовъ, ведущихъ чрезъ Хапакскій ровъ къ сѣнокосамъ на Шпильвѣ,
2) взять въ наемъ сельдяной буянъ, находящійся на Большомъ Клюверсгольмѣ и состоящій изъ двухъ отдѣленій подъ складку сельдей срокомъ впредь по вскрытіе рѣки въ 1865 году — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производитьса будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы, 5., 7. и 12. ч. Мая сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 2. Мая 1864 года.
№ 445. 2

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Restauration der Kirchenfacade auf dem, am 8. Mai d. J. um 11 Uhr Nachmittags im Conseilzimmer des Rigaschen Raths abzuhaltenden Torge an den Mindestfordernden vergeben werden sollen und daß die bezüglichen Bedingungen bei dem Kirchenschreiber Möller einzusehen sind.

Riga den 28. April 1864. 1

Die Administration.

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Vergebung des Neubaues eines Wohnhauses auf der Forstei Kohsenhof, veranschlagt auf 3088 Rbl. 57 Kop. und der Reparatur der dortigen Nebengebäude, veranschlagt auf 416 Rbl. 90 Kop. S. am 14. und 16. Mai d. J. hierselbst Torge abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Kanzellei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Wenden, den 27. April 1864.
Nr. 541. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 20. Февраля 1863 года, на удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Секретаря Николая Логинова Половцева, женѣ Штабсъ-Капитана Натальѣ Зеркальниковой, по 3 заемнымъ письмамъ 1725 руб., Губернскому Секретарю Исаю Васильеву, по заемному письму 500 руб., Статскому Совѣтнику Антону Бирюковичу по 5 заемнымъ письмамъ 4305 руб., Великолуцкому купцу Михаилу Лапенкову по заемному письму 1009 руб., купцу Григорью Шатиловскому, по роспискѣ 20 руб. 60 коп., малолѣтнимъ Плотниковымъ по рѣшенію Серпуховскаго Уѣзднаго Суда 183 руб. 65½ коп. и штрафа по сему дѣлу 9 руб. 18¼ коп., а всего 7752 р. 43¾ коп., кромѣ процентовъ, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 21. Мая, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, принадлежащее Г. Половцеву имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Великолуцкаго уѣзда, во 2 станѣ, заключающееся въ сельцѣ Черное (оно же Коростелево), съ господскимъ строеніемъ, скотомъ и прочимъ. При означенномъ сельцѣ состоитъ земли разныхъ угодій 1948 дес. 786 саж., изъ этого числа вымежевано къ церкви погоста Чернаго разныхъ угодій 38 дес. 1692 саж. Описанное имѣніе приноситъ въ годъ дохода 100 руб. с.; находящіяся при описи благородныя лица, принимая во вниманіе качество находящагося въ описанномъ имѣніи лѣса, оцѣнили каждую какъ удобную, такъ и неудобную десятину въ 4 руб. 50 коп., а все вообще въ 8766 руб. Въ имѣніи семъ протекаетъ рѣчка Черновка, по коей въ весеннее время бываетъ сплавъ лѣса, отстоитъ оное отъ г. Великихъ Лукъ въ 50 и отъ большой С. Петербургской дороги 20 верстахъ. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Нум. 2115. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Emilie Wikberg, Awdotja Alexejewa Prokowjewa, Dorothea Ibianski, Fadei Jakowlew Solowjew, Georg Friedrich Rego, Friedrich Andersohn, Gottlieb Emmers, Jakow Abramow Jeroschew, Arthur Adolph Rohguls, Johann Jacob Baek, Truthe Mattisohn, Jelisaweta Baturewa, Michail Fedorow Girdwoinu, Ossip Ossipow Bugen, Julijan Jurjew Sankowski, Eduard Julius Stiks, Carl Eduard Busch, Timofei Gerassimow Jemeljanow, Andrei Antonow Terichow, Johann Adolph Feldtmann, Constantin Michailow Buschow, Katharina Elisabeth Leepe, Berk Judow Uller, Awdotja Iwanowa Sacharowa, Veronica Elisabeth Oertel geb. Mattowicz, Palageja Fedorowa, Caspar Krasting, Peter Großwald, Robert Malke, Martin Gawrilow, Anna Rosalie Boethling, Repinja Sacharowa Makarowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 14 u. 15 der Taurischen, Nr. 14 der Poltawaschen, Nr. 13 der Podolischen, Nr. 11 und 13 der Permschen, Nr. 16 der Simbirskischen, Nr. 15 der Grodnoschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouvernements-Regierung die Einberufung von Untermilitairs betreffend; 3) eilf Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung; 4) ein Ausmittelungsartikel der Kolugaschen Gouvernements-Regierung den Bauer Fedor Dimitrijew betreffend; 5) vier besondere Publicationsartikel der Minskischen Gouvernements-Regierung die Confiscation von Vermögen mehrer politischer Verbrecher betreffend; 6) besondere Artikel zu Nr. 70 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 7) für die betreffenden Abonnenten die Beilage Nr. 9 betreffend das Getränksteuerwesen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**